

4. Wie finanziert sich eine Ausbildung in Teilzeit?

Ausbildungsvergütung und zusätzliche Leistungen für Unternehmen

Arbeitgeber/innen stellen häufig die Frage, ob die Teilzeitausbildung staatlich gefördert wird. Dies ist nicht der Fall, zumindest findet keine Bezuschussung der Ausbildungsvergütung durch das Programm STARegio statt.

Allerdings ist es im Einzelfall möglich, dass der/die Auszubildende unter die Zielgruppe des Landesprogramms Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH) J1 fällt. Dann ist eine Ausbildungsbezuschussung von derzeit 120-240 € pro Monat für ein bis maximal zwei Jahre Förderungsdauer möglich. Das Landesministerium hat mitgeteilt, dass die Bezuschussung auch für Teilzeit-Ausbildungsverhältnisse geleistet wird.

Nähere Informationen unter www.bsh.sh.



Außerdem zahlen einige Leistungszentren/Argen für bestimmte Jugendliche Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung über Sonderprogramme.

Urlaub

Bei einer Teilzeitausbildung hängt die Zahl der Urlaubstage davon ab, wie die Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage verteilt wird.

Alle Teilzeitarbeitnehmer, einschließlich der geringfügig Beschäftigten, haben ebenso Anspruch auf denselben Jahresurlaub wie Vollzeitarbeitskräfte.

- Arbeitet ein Teilzeitbeschäftigter an genauso vielen Arbeitstagen wie eine Vollzeitarbeitskraft, jedoch an diesen Arbeitstagen nur weniger Stunden als eine Vollzeitarbeitskraft, umfasst der Urlaub gleich viele Tage.
- Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag/Woche arbeiten, sind zur Ermittlung der Urlaubsdauer die Arbeitstage rechnerisch in Beziehung zum Vollzeitarbeitsverhältnis zu setzen.

Beispiel:

Vollzeit 5 Tage, Teilzeit 2 Tage

Urlaubstage 25 Arbeitstage für Vollzeitarbeitskräfte

$25 : 5 \times 2 = 10$ Urlaubstage, bezogen auf die Arbeitstage der Teilzeitarbeitskraft

(Aus: Arbeitsrecht von A bis Z, Ratgeber für Mittelstand und Existenzgründer, Hrsg. DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag Berlin, Bonn 2005)